



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/6

EHT binder

Version 7

Änderungsdatum 2020-03-17

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	EHT binder
-------------	------------

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung	Giessereirohstoff.
--------------	--------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Ransom & Randolph
Anschrift	3535 Briarfield Boulevard, PO Box 1570 Maumee, Ohio 43537 USA
Web	www.ransom-randolph.com
Telefon	+1 (419) 865-9497
Fax	+1 (419) 865-9997
Email	RR.SDS@dentsply.com
Email - Verantwortliche/ausstellende Person	RR.SDS@dentsply.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	USA +1 419-865-9497
Firma	Ransom & Randolph 08:00-17:00 (US Eastern Std. / GMT minus 5)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweis	This mixture/substance does not meet the criteria for classification in accordance with Regulation (EC) No 1272/2008. Keine bedeutende Gefahr
-----------------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren	Teile des amorphen Siliziumdioxids koennen sich umwandeln in kristallines Siliziumdioxid (Kristobalit) wenn das Material einer Temperatur ueber (1700° F / 927° C) ausgesetzt wird , z.B. wenn's fuer Eisenlegierugen oder sonstige Hochtemperaturlegierungen eingesetzt wird. Die Exposition ist am hoechsten biem Entfernen der Formschalen nach dem Giessen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
-----------------	---

Weitere Angaben

	Entfällt. Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften.
--	---

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

EHT binder

Version 7

Änderungsdatum 2020-03-17

3.2. Gemische

EC 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr	Conc. (%w/w)	Einstufung
amorphes Siliziumoxyd (Kieselsäuren, amorphe)		7631-86-9	231-545-4		20 - 30%	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen.
Augenkontakt	Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen.
Hautkontakt	Mit Seife und Wasser abwaschen.
Verschlucken	1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
Augenkontakt	Kann Augenreizungen verursachen.
Hautkontakt	Kann Hautreizungen verursachen.
Verschlucken	Kann eine Schleimhautreizung verursachen-.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Einatmen	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Augenkontakt	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Hautkontakt	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Verschlucken	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

	Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.
--	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase.
--	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

	Geeignete Schutzausrüstung tragen.
--	------------------------------------

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

	Das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
--	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

	Mit inertem, gut absorbierendem Material aufsaugen. In einen geeigneten, beschrifteten Behälter umfüllen.
--	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

	Weitere Informationen siehe Abschnitt .
--	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Nach Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen.
--	---

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

EHT binder

Version 7

Änderungsdatum 2020-03-17

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

NICHT gefrieren lassen. Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr lagern. Die Behälter gut verschlossen aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Giessereirohstoff.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

exposure limits - Silica, vitreous (fused, amorphous) 80 mg/m3 / (% Silica), TWA PEL (respirable fraction).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Schürze (Kunststoff oder Gummi).

Augen - / Gesichtsschutz

Im Falle von Versprühungen tragen Sie Folgendes: Zugelassene Schutzbrille.

Hautschutz - Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz

Geeignete Atemschutzausrüstung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Durchsichtig
Geruch	Leicht
pH	10.2
Schmelzpunkt	Entfällt.
Gefrierpunkt	≈ 0 °C
Siedepunkt	≈ 100 °C
Flammpunkt	Entfällt.
Verdunstungszahl	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeitsgrenzen	Entfällt.
Relative Dichte	1.2
Miscible in	water
Selbstentzündungstemperatur	Entfällt.
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Entfällt.
Oxidierende Eigenschaften	Entfällt.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Fettlöslichkeit	Entfällt.
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Mischbar mit Wasser

9.2. Sonstige Angaben

EHT binder

Version 7

Änderungsdatum 2020-03-17

9.2. Sonstige Angaben

Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	Nicht relevant
Gasgruppe	Entfällt.
Benzene Content	Entfällt.
Bleigehalt	Entfällt.
FOV (Flüchtige organische Verbindungen)	Entfällt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

	Entfällt.
--	-----------

10.2. Chemische Stabilität

	Stabil unter normalen Bedingungen.
--	------------------------------------

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

	Keine bedeutende Gefahr.
--	--------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

	Direkte Sonneneinstrahlung. NICHT gefrieren lassen.
--	---

10.5. Unverträgliche Materialien

	Natriumchlorid.
--	-----------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

	Keine.
--	--------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Based on available data, the classification criteria are not met.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann Hautreizungen verursachen.
schwere Augenschädigung/ -reizung	Kann Augenreizungen verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Based on available data, the classification criteria are not met.
Keimzell-Mutagenität	Based on available data, the classification criteria are not met.
Karzinogenität	Based on available data, the classification criteria are not met.
Fortpflanzungstoxizität	Based on available data, the classification criteria are not met.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Based on available data, the classification criteria are not met.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Based on available data, the classification criteria are not met.
Aspirationsgefahr	Based on available data, the classification criteria are not met.
Wiederholte oder längerfristige Exposition	Kann Hautreizungen verursachen.

11.1.4. Toxikologische Angaben

EHT binder	Orale LD50 (Ratte): >15 g/kg
------------	------------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

EHT binder

Version 7

Änderungsdatum 2020-03-17

12.1. Toxizität

EHT binder	Daphnientoxizität EC50/48 Std.: 7600.000 mg/l Toxizität (Zebrafisch) LC50/96 >5000 Std.:	Toxizität (Grüne Algen) EC50/48 440 Std.:
------------	---	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

	Bioakkumuliert nicht.
--	-----------------------

12.4. Mobilität im Boden

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	Entfällt.
--	-----------

12.6. Andere schädliche Wirkungen

	Entfällt.
--	-----------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

	Entsorgung gemäß. lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.
--	--

Entsorgungsmaßnahmen

	Bitte wenden Sie sich an ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen.
--	--

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

	Leere Behälter NICHT wiederverwerten. Leere Behälter können entweder entsorgt oder wiederverwertet werden.
--	--

Weitere Angaben

	Bei Entsorgung innerhalb der EU, sollte der entsprechende Code nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) verwendet werden.
--	--

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

14.3. Transportgefahrenklassen

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

14.4. Verpackungsgruppe

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

14.5. Umweltgefahren

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

Weitere Angaben

EHT binder

Version 7

Änderungsdatum 2020-03-17

Weitere Angaben

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnungen

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen lediglich als Richtlinien für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produktes. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt, es wird jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit übernommen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben.

Schulungen

Die Beschäftigten müssen über die Gegenwart von kristallinem Siliziumdioxid unterrichtet und entsprechend den anwendbaren Vorschriften über die sachgemäße Verwendung und Handhabung des Produkts geschult werden.